

CWE-Fraktion Künzell

Künzell-Pilgerzell,  
den 31.5.2018

An den  
Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Künzell  
Unterer Ortesweg 23  
36093 K Ü N Z E L L

**Anfrage der CWE-Fraktion betr. Heranziehung zu Straßenbeiträgen**

Sehr geehrter Herr Herber,

die CWE-Fraktion möchte in der nächsten Gemeindevertreterversammlung folgende Fragen mündlich und schriftlich beantwortet haben:

- Anfrage:** 1) Welche Straßen wurden seit 2010 nach der derzeit (noch) gültigen Straßenbeitragssatzung der Gemeinde abgerechnet ?
- 2) Wie war jeweils die Klassifizierung (über-, innerörtlicher, Anliegerverkehr)?
- 3) In welchen Fällen gab es Widersprüche von Anliegern gegen die Klassifizierung?
- 4) Welches Datum/ welcher Zeitpunkt ist beim Straßenbau für den Abrechnungsmodus rechtlich entscheidend ?

Mit freundlichen Grüßen



---

Th. Grünkorn  
(CWE-Fraktionsvorsitzender)

**Anfrage der CWE-Fraktion betr. Heranziehung zu Straßenbeiträgen  
TOP 12.1**

**1) Welche Straßen wurden seit 2010 nach der derzeit (noch) gültigen Straßenbeitragssatzung der Gemeinde abgerechnet?**

In 2014 wurde die Maßnahme zum Ausbau des „Grumbachweges“ nach der derzeit gültigen Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Künzell vom 22.05.2013 abgerechnet.

Im Jahr 2010 wurde die Baumaßnahme „Gehweganlage der OD Wissels (L3429)“ und im Jahr 2011 die Baumaßnahme „Peter-Henlein-Straße“ (in zwei Abschnitten) nach der zuvor gültigen Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Künzell vom 19.11.2003 abgerechnet.

**2) Wie war jeweils die Klassifizierung (über-, innerörtlicher, Anliegerverkehr)?**

Grumbachweg Die Verkehrsanlage dient überwiegend dem Anliegerverkehr (25% Gemeindeanteil, 75% Anliegeranteil).

OD Wissels L3429, Straßenbeitrag für die Gehweganlage Die Teileinrichtung Gehweganlage dient überwiegend dem innerörtlichen Verkehr (50% Gemeindeanteil, 50% Anliegeranteil).

Peter-Henlein-Straße (Ausbau in zwei Abschnitten) Die Verkehrsanlage dient überwiegend dem innerörtlichen Verkehr (50% Gemeindeanteil, 50% Anliegeranteil)

**3) In welchen Fällen gab es Widersprüche von Anliegern gegen die Klassifizierung?**

Grumbachweg Keine Widersprüche gegen die Klassifizierung

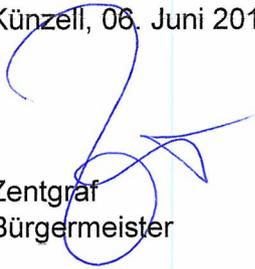
OD Wissels L3429, Straßenbeitrag für die Gehweganlage Keine Widersprüche gegen die Klassifizierung

Peter-Henlein-Straße (Ausbau in zwei Abschnitten) Hier gab es 14 Widersprüche u.a. mit der Begründung einer falschen Klassifizierung.

**4) Welches Datum / welcher Zeitpunkt ist beim Straßenbau für den Abrechnungsmodus rechtlich entscheidend?**

Für die Abrechnung ist das Datum der letzten Unternehmerrechnung (Schlussrechnung) maßgebend.

Künzell, 06. Juni 2018

  
Zentgraf  
Bürgermeister